

Patrizier und namentlich die Rathsherren der Stadt Gotha sehr angesehene, auf ihren Reichthum pochende Leute waren. Im Jahre 1489 waren die Bürger dieser Stadt gegen die übermüthige Gewalt ihres Rathes bei dem Churfürsten klagbar geworden, auf dessen Vermittelung endlich ein Vergleich zwischen Rath und Bürgerschaft, der sogenannte „Reformationsabschied“, zu Stande kam, durch welchen ausgemacht wurde, daß von nun an, nachdem die Mitglieder des Stadtraths seither nur Verwandte und Angehörige in den Rath gezogen hatten, auch andere vermögende Bürger, welche die dazu gehörige Einsicht besäßen, zu Rathspersonen gewählt werden, und daß ferner der Stadtrath das fürstliche Amt von der Ausübung der Gerichtsbarkeit fürder nicht ausschließen sollte.<sup>1</sup> All' dies erwogen, läßt sich voraussetzen, daß Cranach gleich bei seiner Uebersiedelung nach Wittenberg mit einem ansehnlichen Hausstande auftreten und schon vor der Zeit, ehe er (1513) das stattliche Haus an der Ecke des Marktes und des Elbgäßchens erworben, das noch heute eines der größten Häuser Wittenbergs ist, durch die Bonhomie einer echten Künstlernatur zu frischer, freier Geselligkeit organisirt, alle diejenigen, die seine Stellung und seinen Charakter zu würdigen wußten, und darunter namentlich auch die Gelehrten der Akademie, welchen der Mangel einer eigenen Häuslichkeit solchen Umgang doppelt wünschenswerth erscheinen ließ, unter sein gastliches Dach zog, unter welchem sich später in der Zeit schweren aber fernigen geistigen Kampfes jene Cranach'sche Tafelrunde der hauptsächlichsten Helden der Reformation bildete, für welche ein ehemals in seinem Hause befindliches, von Cranach gemaltes Deckengemälde, dessen später gedacht werden wird, offenbar eine Verherrlichung sein sollte.<sup>2</sup>

### Drittes Kapitel.

Cranach's künstlerische Thätigkeit in Wittenberg. Die Formschneidekunst und Cranach's Holzschnittwerke (bis 1506).

Wenn Cranach's künstlerische Thätigkeit während der ersten Jahre seines Wittenberger Aufenthaltes sich bloß auf die Werke beschränkte, womit er die Schloß- oder Stiftskirche schmückte, oder auf die fortlaufenden Arbeiten, die er als Hofmaler für die fürstlichen Schlösser zu

<sup>1</sup> Vgl. u. a. Galetti: Gesch. Thüringens, V, S. 143 ff.

<sup>2</sup> S. Kreuzler's Luther's Andenken in Münzen. S. 8.